

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

27. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. August 1974

Nummer 81

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Finanzminister	
23. 7. 1974	RdErl. – Ausstellung der Lohnsteuerkarten 1975	1092
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
16. 7. 1974	Mitt. – Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 7. 1974 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 8. 1974	1097
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 47 v. 15. 8. 1974	1108
	Nr. 48 v. 16. 8. 1974	1108
	Nr. 49 v. 19. 8. 1974	1108
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 8 v. 19. 8. 1974	1110
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 16 v. 15. 8. 1974	1109

II.

Finanzminister

**Ausstellung
der Lohnsteuerkarten 1975**

RdErl. d. Finanzministers v. 23. 7. 1974
S 2345 - 1 - VB 3

Für die Ausstellung und Aushändigung der Lohnsteuerkarten 1975 gilt folgendes:

I. Allgemeines

Die Gemeinden haben für unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer unentgeltlich Lohnsteuerkarten auszustellen. Bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 1975 sind die Änderungen zu berücksichtigen, die sich gegenüber den bisherigen Regelungen auf Grund des Einkommensteuerreformgesetzes ergeben. Die Lohnsteuerkarten 1975 sollen sich möglichst am 31. Oktober 1974 im Besitz der Arbeitnehmer befinden. Im Land Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 1974 eine Personenstandsaufnahme nicht durchgeführt. Die Lohnsteuerkarten 1975 sind deshalb auf Grund anderer geeigneter Unterlagen der Gemeinden (z. B. der Einwohnerkartei) auszustellen, und zwar nach den Verhältnissen am 20. September 1974.

II. Zuständige Gemeinde

1. Bei unverheirateten Arbeitnehmern und bei verheirateten Arbeitnehmern, deren Ehegatte nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist oder die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben, ist die Gemeinde für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte 1975 örtlich zuständig, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20. September 1974 für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, gemeldet ist. Ist der Arbeitnehmer für eine Wohnung nicht gemeldet, so ist die Lohnsteuerkarte 1975 von der Gemeinde auszustellen, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20. September 1974 seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Bei verheirateten Arbeitnehmern, deren Ehegatte unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist und die von ihrem Ehegatten nicht dauernd getrennt leben, ist die Gemeinde für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte 1975 örtlich zuständig, in deren Bezirk beide Ehegatten am 20. September 1974 für eine gemeinsame Wohnung, bei mehreren gemeinsamen Wohnungen für ihre gemeinsame Hauptwohnung, gemeldet sind. Sind die Ehegatten für eine gemeinsame Wohnung oder bei mehreren gemeinsamen Wohnungen für eine gemeinsame Hauptwohnung nicht gemeldet, so ist die Lohnsteuerkarte 1975 von der Gemeinde auszustellen, in deren Bezirk der ältere Ehegatte am 20. September 1974 für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, gemeldet ist.
3. Bei Wehrpflichtigen, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Studenten gelten hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit der Gemeinde für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte 1975 keine Besonderheiten. Wehrpflichtige brauchen jedoch nach den z. Z. geltenden Anordnungen des Bundesministers der Verteidigung keine Lohnsteuerkarten vorzulegen; für Wehrpflichtige sind deshalb Lohnsteuerkarten nur auf Antrag auszustellen.
4. Die Gemeinde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer oder bei verheirateten Arbeitnehmern der ältere Ehegatte für eine Nebenwohnung gemeldet ist, darf für den Arbeitnehmer keine Lohnsteuerkarte ausstellen. Soweit dadurch die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte 1975 nicht erfolgt, weil die nach den Nummern 1 und 2 örtlich zuständige Gemeinde aus ihren Unterlagen nicht erkennen kann, daß der Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte 1975 benötigt, ist eine Lohnsteuerkarte von der zuständigen Gemeinde auf Antrag des Arbeitnehmers nachträglich auszustellen. Das gleiche gilt in den Fällen, in denen die Ehegatten für eine gemeinsame Wohnung oder bei mehreren gemeinsamen Wohnungen für eine gemeinsame Hauptwohnung nicht gemeldet sind und die Gemeinde ihre Zuständigkeit für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte 1975 nach Nr. 2 nicht feststellen kann.

III. Lohnsteuerkartenmuster

Die Lohnsteuerkarten der Arbeitnehmer für das Kalenderjahr 1975 sind nach den anliegenden Mustern herzustellen. Es ist dringend erforderlich, daß die Lohnsteuerkarten 1975 im ganzen Gebiet der Bundesrepublik den Mustern entsprechen. Es sind deshalb nur Vordrucke im Hochformat zu verwenden; Abweichungen von dem Muster 1 werden nur insoweit genehmigt, als dies durch besondere Verhältnisse unabwendbar erforderlich ist.

Muster
1 und 2

Im übrigen bemerke ich folgendes:

1. Das **Muster 1** der Lohnsteuerkarte kann wie bisher mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Lochkartenanlagen oder Adressiermaschinen ausgestellt werden. Das **Muster 2** der Lohnsteuerkarte, das möglichst wenig Druckzeilen vorsieht, ist nur für die Ausstellung mit Datenverarbeitungsanlagen bestimmt; soweit die verwendeten Schreibprogramme die Ausstellung der Lohnsteuerkarten nach dem Muster 2 nicht zulassen und eine Änderung der Schreibprogramme nicht vorgenommen werden kann, sind die Lohnsteuerkarten wie bisher nach dem Muster 1 auszustellen. Im übrigen braucht die ausstellende Gemeinde sowohl bei Verwendung des Musters 1 als auch bei Verwendung des Musters 2 nur in der ersten Zeile der Vorderseite der Lohnsteuerkarte angegeben zu werden; Abschnitt XI bleibt unberührt.
2. Der Karton für die Lohnsteuerkarte muß mit Tinte beschreibbar sein, soll ein Gewicht von 140 g für 1 qm haben und ein Wasserzeichen enthalten. Die Kartonfarbe ist grün. Das Format für die Lohnsteuerkarte ist wie bisher ein Blatt DIN A 5 (148 × 210 mm). Der Kopf des Drucks der Rückseite muß sich am linken Kartenrand - von vorn gesehen - befinden.
3. Wegen der Versendung der Lohnsteuerkarten in Fensterbriefumhüllungen weise ich auf § 3 Abs. 8 der Postordnung vom 16. Mai 1963 und auf die Ausführungsbestimmungen zu dieser Vorschrift (Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen 1974 Nr. 74 S. 1057) hin. Auf die Versendungsart kann bei der Gestaltung des Aufdrucks auf den Lohnsteuerkarten Rücksicht genommen werden, soweit dadurch eine Umgestaltung des Musters der Lohnsteuerkarten, durch die die Benutzung von maschinellen Beschriftungseinrichtungen erschwert wird, nicht erforderlich ist. Die Anschrift auf der Lohnsteuerkarte ist in jedem Fall in der Weise anzubringen, daß bei Verwendung von Fensterbriefumhüllungen der Versand der Lohnsteuerkarten unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Steuergeheimnisses unbedenklich ist.

IV. Bescheinigung der Lohnsteuerklassen

Auf Grund des Einkommensteuerreformgesetzes ergeben sich folgende Neuregelungen:

1. Die Steuerklasse II ohne Zahl der Kinder ist bei einem verheirateten Arbeitnehmer, dessen Ehegatte nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist oder der von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt, und bei einem unverheirateten Arbeitnehmer auf der Lohnsteuerkarte 1975 einzutragen, wenn der Arbeitnehmer vor dem 1. 1. 1975 das 49. Lebensjahr vollendet hat, d. h. vor dem 2. 1. 1926 geboren ist.
2. Die Steuerklasse II mit Zahl der Kinder ist bei einem verheirateten Arbeitnehmer, dessen Ehegatte nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist oder der von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt, und bei einem unverheirateten Arbeitnehmer auf der Lohnsteuerkarte 1975 einzutragen, wenn dem Arbeitnehmer mindestens 1 Kind zuzuordnen ist. Es sind die in Abschnitt VI dargestellten Regelungen über die Zuordnung der Kinder anzuwenden.
3. Die Steuerklasse III ist bei einem verwitweten Arbeitnehmer nur einzutragen, wenn sein Ehegatte im Kalenderjahr 1974 verstorben ist und dieser am Todestag unbeschränkt steuerpflichtig war und von dem Arbeitnehmer nicht dauernd getrennt gelebt hat.

Im übrigen bestehen keine Bedenken, daß auf Antrag des Arbeitnehmers eine für ihn ungünstigere Steuerklasse auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wird.

V. Bescheinigung des Familienstandes und der Religionsgesellschaft

1. Für die Bescheinigung des Familienstandes in Abschnitt I der Lohnsteuerkarte sind einheitlich folgende Abkürzungen zu verwenden:

ld = ledig,
vh = verheiratet,
vw = verwitwet,
gs = geschieden.

2. Für den Kirchensteuerabzug ist in Abschnitt I der Lohnsteuerkarte die Religionsgesellschaft zu bezeichnen, der der Arbeitnehmer und sein Ehegatte angehören. Bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten und bei Arbeitnehmern, deren Ehegatte nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, ist nur die Religionsgesellschaft des Ehegatten einzutragen, für den die Lohnsteuerkarte ausgestellt wird. In diesem Falle ist bei der Bescheinigung der Religionsgesellschaft die Bezeichnung „Ehegatte“ zu streichen. Aus den Angaben müssen die Religionsgesellschaften erkennbar sein, die die Erhebung der Kirchensteuer den Finanzbehörden übertragen haben. Es sind die folgenden Abkürzungen einzutragen:

ev = evangelisch (protestantisch),
lt = lutherisch (evangelisch-lutherisch),
rf = reformiert (evangelisch-reformiert),
fr = französisch-reformiert,
rk = römisch-katholisch,
ak = altkatholisch,
is = israelitisch (jüdisch, mosaisch).

Gehört der Arbeitnehmer und (oder) sein Ehegatte keiner Religionsgesellschaft an, für die die Kirchensteuer von den Finanzbehörden erhoben wird, so sind zwei Striche „--“ einzutragen.

Die Entscheidung über die persönliche Kirchensteuerpflicht ist Sache der Religionsgesellschaften. Zweifel, die sich aus den Angaben hinsichtlich der rechtlichen Zugehörigkeit eines Arbeitnehmers zu einer zur Erhebung von Steuern berechtigten Religionsgesellschaft ergeben sollten, müssen nach Fühlungnahme mit den Kirchenbehörden beseitigt werden. Auf Antrag ist den Kirchenbehörden die Möglichkeit zu einer Prüfung der Angaben über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu geben. Die Art und Weise der Prüfung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.

VI. Bescheinigung der Kinderzahl

In Abschnitt I der Lohnsteuerkarte 1975 ist – den bisherigen Regelungen entsprechend – die Zahl der Kinder des Arbeitnehmers einzutragen, die am 1. Januar 1975 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. die nach dem 1. Januar 1957 geboren sind.

Nach dem Einkommensteuerreformgesetz sind Kinder eines unbeschränkt steuerpflichtigen Elternpaares, das

- verheiratet ist, aber dauernd getrennt lebt, oder
- nicht oder nicht mehr miteinander verheiratet ist, nur einem Elternteil zuzuordnen.

Die Kinder sind dem Elternteil zuzuordnen, in dessen Wohnung sie erstmals im Kalenderjahr 1975 mit ihrer Wohnung, bei mehreren Wohnungen mit ihrer Hauptwohnung, gemeldet sind. Sind die Kinder nicht in einer Wohnung eines Elternteils oder sind sie in einer gemeinsamen Wohnung der Eltern mit Wohnung bzw. Hauptwohnung gemeldet, so sind sie der Mutter zuzuordnen; weist dagegen der Vater durch eine Bescheinigung des Jugendamtes nach, daß die Kinder zu seinem Haushalt gehören, so sind sie dem Vater zuzuordnen.

Im übrigen bestehen keine Bedenken, daß auf Antrag des Arbeitnehmers eine geringere Zahl der Kinder auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wird.

VII. Eintragung des Gemeindeschlüssels, der Nummer des Finanzamts und der Berufsbezeichnung

1. Zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes ist die Ermittlung der auf die einzelne Gemeinde entfallenden Lohnsteuerbeträge erforderlich. Zu diesem Zweck ist

neben der Bezeichnung der Gemeinde auch ihr amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) anzugeben. Soweit der amtliche Gemeindeschlüssel nicht bereits beim Druck der Lohnsteuerkarte 1975 eingetragen werden kann, sind Stempelaufrücke anzubringen.

2. Außer der Bezeichnung des Finanzamts ist auch dessen vierstellige Nummer nach dem bundeseinheitlichen Finanzamtsschlüssel anzugeben, der u. a. Arbeitgebern mit maschineller Lohnabrechnung die Erfüllung ihrer lohnsteuerlichen Verpflichtungen erleichtern soll. Nach dem bundeseinheitlichen Finanzamtsschlüssel wird die Nummer in Nordrhein-Westfalen gebildet, in dem der Dienststellen-Nummer eine 5 vorangestellt wird (z. B. Finanzamt Düsseldorf-Altstadt 5 103). Auf das im Bundessteuerblatt 1972 Teil I Seite 442 veröffentlichte Schreiben des Bundesministers der Finanzen wird hingewiesen.
3. Die zusätzliche Eintragung der Berufsbezeichnung auf der Lohnsteuerkarte bleibt den Gemeinden überlassen.

VIII. Ausstellung von Lohnsteuerkarten mit den Lohnsteuerklassen V und VI

Auf Lohnsteuerkarten, auf denen die Steuerklasse V oder VI bescheinigt wird, ist die Zahl der Kinder nicht anzugeben; dagegen ist es erforderlich, den Familienstand sowie für den Kirchensteuerabzug die Religionsgesellschaft des Arbeitnehmers und seines nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten zu bezeichnen. Es bestehen im übrigen keine Bedenken, wenn die Gemeinden für Arbeitnehmer, denen für 1974 eine Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse V ausgestellt worden ist, für 1975 bereits im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens die Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse V ausstellen.

IX. Eintragung der Altersfreibeträge und der Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene

Nach dem Einkommensteuerreformgesetz haben die Gemeinden den Altersfreibetrag und die Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten in eigener Zuständigkeit als Freibeträge auf den Lohnsteuerkarten einzutragen. Der Altersfreibetrag wird 1975 den Arbeitnehmern gewährt, die vor dem 1. 1. 1975 das 64. Lebensjahr vollendet haben, d. h. vor dem 2. 1. 1911 geboren sind.

Der Altersfreibetrag und der Pauschbetrag für Hinterbliebene bleiben unverändert (je 720,- DM).

Bei Körperbehinderten sind folgende Pauschbeträge einzutragen:

Stufe	Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit		DM
	v. H.	v. H.	
1	25 bis	34	600
2	35 bis	44	840
3	45 bis	54	1 110
4	55 bis	64	1 410
5	65 bis	74	1 740
6	75 bis	84	2 070
7	85 bis	90	2 400
8	91 bis	100 (Erwerbsunfähigkeit)	2 760

Für Blinde und für Körperbehinderte, die infolge der Körperbehinderung ständig so hilflos sind, daß sie nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen können, erhöht sich der Pauschbetrag auf 7 200 Deutsche Mark.

Die Eintragung der Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene setzt voraus, daß die betreffenden Arbeitnehmer und die erforderlichen Merkmale der Gemeinde von dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden.

Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Bei Gemeinden, die bisher schon im Vorwegeintragungsverfahren die Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene eingetragen haben, ist dem zuständigen

Finanzamt eine Liste der Arbeitnehmer vorzulegen, die Anspruch auf Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene haben. Diese Liste enthält den Grad der Erwerbsminderung und die Höhe der vorgesehenen Freibeträge. Das Finanzamt überprüft und ergänzt auf dieser Liste die Eintragung der Freibeträge. Sodann wird die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte durch die Gemeinden vorgenommen. Bei der Eintragung sind die Ziffern der Freibeträge mit Stern (*) einzugrenzen. Eine Unterzeichnung der Eintragung auf der einzelnen Lohnsteuerkarte durch die Gemeinde ist entbehrlich, wenn die Eintragung maschinell vorgenommen wird. In die dafür vorgesehene Spalte ist unabhängig von der Art der Eintragung sowohl die zuständige Gemeinde als auch das Datum der Eintragung aufzunehmen.

2. Bei Gemeinden, die bisher keine Pauschbeträge eingetragen haben, hat das Finanzamt der zuständigen Gemeinde nach den vorhandenen Unterlagen eine Liste der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene haben, zur Verfügung zu stellen.

In allen Fällen, in denen ein besonderer Freibetrag durch die Gemeinde **nicht** eingetragen wird, ist auf der Lohnsteuerkarte in Abschnitt I am Ende der Zeile, die für die Bescheinigung der Steuerklasse und des Familienstands vorgesehen ist (längs schraffierte Zeile), zusätzlich ein Stern (*) einzudrucken. Das gilt auch für Gemeinden, die EDV-Anlagen verwenden, jedoch keine Freibeträge eintragen lassen.

Im übrigen verweise ich auf den Erlaß des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1972 (MBl. NW. S. 1052).

Es bestehen keine Bedenken, daß Gemeinden, die aus zwingenden Gründen zu einer kurzfristigen Umstellung nicht in der Lage sind, bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten für 1975 die Eintragung der genannten Beträge noch nicht in eigener Zuständigkeit vornehmen.

X. Information der Arbeitnehmer

Jeder Lohnsteuerkarte sind Hinweise zur Lohnsteuer 1975 beizufügen; die erforderlichen Exemplare werden den Gemeinden von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Hinweise sollen den Arbeitnehmer über die Lohnsteuer 1975 unterrichten. Werbezettel oder Prospekte irgendwelcher Art dürfen den Lohnsteuerkarten nicht beigelegt werden.

XI. Sicherheitsmaßnahmen

Aus Sicherheitsgründen sind alle Lohnsteuerkarten, die im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens nicht mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Lochkartenanlagen oder Adressiermaschinen ausgestellt werden, sowie alle Lohnsteuerkarten, die auf Antrag nachträglich ausgestellt werden, in der letzten Zeile vor Abschnitt II der Lohnsteuerkarte mit dem Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde und Unterschrift zu versehen; der Eindruck eines Dienstsiegels und einer faksimilierten Unterschrift auf der Lohnsteuerkarte sind nicht zulässig. Für die Aufbewahrung der Lohnsteuerkartenvordrucke haben die Gemeinden besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Ein Restbestand an Lohnsteuerkartenvordrucken ist unverzüglich nach Ablauf des Jahres 1975 zu vernichten.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und den Finanzministern (-senatoren) der anderen Bundesländer. Er beruht auf dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 23. Juli 1974 IV B 6 - S 2345 - 24/74, das im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht wird.

Lohnsteuerkarte 1975

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!

Beratungsblatt lesen!

Muster 1

Gemeinde () Finanzamt ()
AGS Nr.

II. Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I und des Kirchensteuerbezugs

(Gemeindebezirk)

Geburtsdatum		Kirchensteuerbezug Arbeitnehmer Ehegatte	
1. Steuerklasse und Familienstand		Zahl der Kinder unter 18 Jahren	
Steuerklasse		ledig verheiratet verwitwet geschieden (Datum)	

Steuerklasse	Zahl der Kinder	Familienstand	Kirchensteuerbezug Arbeitn. Ehegatte	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
				von 1975 an bis zum 1975	I.A.
				von 1975 an bis zum 1975	I.A.
				von 1975 an bis zum 1975	I.A.
				von 1975 an bis zum 1975	I.A.

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom tatsächlichen Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen:

Abrechnung	monatlich DM	wöchentlich DM	täglich DM	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
in Buch stehen:	- laufend	- laufend	- laufend	von 1975 an bis zum 1975	I.A.
in Buch stehen:	- laufend	- laufend	- laufend	von 1975 an bis zum 1975	I.A.
in Buch stehen:	- laufend	- laufend	- laufend	von 1975 an bis zum 1975	I.A.
in Buch stehen:	- laufend	- laufend	- laufend	von 1975 an bis zum 1975	I.A.

IV. Besondere Angaben (Zu Eintragungen besteht keine Verpflichtung)

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen; jeweils nur Gesamtbetrag angeben

1) Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	2) Verpflegungszuschüsse bei 10/12 stündiger Abwesenheit	3) Zuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung	4) Arbeitgeberbeitr. z. ges. Rentenvers. o. gleichgest. Aufwendung	5) Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge der krankenversicherungspflichtigen Ersatzkassenmitglieder, die von diesen selbst eingezahlt werden, sind nicht zu bescheinigen.	6) Anschrift und Steuer-Nr. des Arbeitgebers (lohnsteuerliche Betriebsstätte) - Firmenstempel - Unterschrift
DM	DM	DM	DM	DM	DM
DM	DM	DM	DM	DM	DM
DM	DM	DM	DM	DM	DM

V. Lohnsteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1975 (Die Lohnsteuerkarte hat schuldhaft nicht vorgelegen von bis)

Beschäftigungsdauer		In dieser Zeit betragen: a) Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne b) b) Arbeitslohn aus mehr- eren Kalenderjahren, Erfindervergütungen		Vom Arbeitslohn sind einbehalten								Vermögenswirksame Lei- stungen		Anschrift und Steuer-Nr. des Arbeitgebers (lohnsteuerliche Betriebsstätte) - Firmenstempel - Unterschrift	
von	bis			Lohnsteuer von 3a) und 3b)		Kirchensteuer von 3a) und 3b)				a) Gesamtbetrag b) Ausgezahlte Arbeitnehmer- Sparzulagen					
				DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf		
1	2	3		4		5				6		7			
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
Von den in der Spalte 3 bescheinigten Beträgen entfallen auf steuerbegünstigte Versorgungsbezüge:				Von den in den Spalten 4 und 5 bescheinigten Beträgen sind im Jahresausgleich erstattet/verrechnet worden (Angabe ist nur erforderlich, wenn der Erstattungsbetrag nicht bereits in den Spalten 4 und 5 berücksichtigt worden ist)								Nach dem Berlinförderungs-gesetz ausgezahlte Arbeit- nehmerzulagen:			
		a)													
		b)													

Von den in der Spalte 3 bescheinigten Beträgen entfallen auf steuerbegünstigte Versorgungsbezüge:

Von den in den Spalten 4 und 5 bescheinigten Beträgen sind im Jahresausgleich erstattet/verrechnet worden: (Angabe ist nur erforderlich, wenn der Erstattungsbetrag nicht bereits in den Spalten 4 und 5 berücksichtigt worden ist)

Nach dem Berlinförderungsgeesezt ausgezahlte Arbeitnehmerzulagen:

Beratungsblatt lesen!

Lohnsteuerkarte 1975

Gemeinde und AGS

Finanzamt und Nr.

1096

					Geburtsdatum	
					Kirchensteuerabzug Arbeitnehmer Ehegatte in Buchstaben Hier Zahlen I. Steuerklasse und Familienstand Steuer- Klasse Zahl der Kinder unter 18 Jahren (Datum)	
					Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde	
					Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde	

II. Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I und des Kirchensteuerabzugs

Strukturklasse	Zahl der Kinder	Familienstand	Kirchensteuerabz.	Ehegatte	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerufen wird.	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
					vom 1975 an bis zum 1975	I.A.
					vom 1975 an bis zum 1975	I.A.
					vom 1975 an bis zum 1975	I.A.

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom tatsächlichen Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen:

Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird.	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
in Buchstaben	monatlich	wöchentlich	täglich	vom 1975 an bis zum 1975	I.A.
in Buchstaben	monatlich	wöchentlich	täglich	vom 1975 an bis zum 1975	I.A.
in Buchstaben	monatlich	wöchentlich	täglich	vom 1975 an bis zum 1975	I.A.
in Buchstaben	monatlich	wöchentlich	täglich	vom 1975 an bis zum 1975	I.A.

IV. Besondere Angaben (Zu Eintragungen besteht keine Verpflichtung)

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen; jeweils nur Gesamtbetrag angeben

1) Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	2) Verpflegungszuschüsse bei 10/12 stündiger Abwesenheit	3) Zuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung	4) Arbeitgeberbeitr. z. ges. Rentenvers. o. gleichgest. Aufwendung	5) Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge der krankenversicherungsrechtlichen Ersatzkassenmitglieder, die von diesen selbst eingezahlt werden, sind nicht zu bescheinigen.	6) Anschrift und Steuer-Nr. des Arbeitgebers (lohnsteuerliche Betriebsstätte) - Firmenstempel - Unterschrift
DM	DM	DM	DM	DM	DM
DM	DM	DM	DM	DM	DM
DM	DM	DM	DM	DM	DM

V. Lohnsteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1975 (Die Lohnsteuerkarte hat schuldhaft nicht vorgelegen von bis)

Beschäftigungsdauer		In dieser Zeit betragen: a) Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne b) b) Arbeitslohn aus mehreren Kalenderjahren, Erfindervergütungen		Vom Arbeitslohn sind einbehalten								Vermögenswirksame Leistungen		Anschrift und Steuer-Nr. des Arbeitgebers (lohnsteuerliche Betriebsstätte) - Firmenstempel - Unterschrift	
von	bis			Lohnsteuer von 3a) und 3b)		Kirchensteuer von 3a) und 3b)				Vermögenswirksame Leistungen					
				DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf				
1	2	3		4		5				6		7			
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					
Von den in der Spalte 3 bescheinigten Beträgen entfallen auf steuerbegünstigte Versorgungszulagen:				Von den in den Spalten 4 und 5 bescheinigten Beträgen sind im Jahresausgleich erstattet/verrechnet worden (Angabe ist nur erforderlich, wenn der Erstattungsbetrag nicht bereits in den Spalten 4 und 5 berücksichtigt worden ist)								Nach dem Berlinförderungsgesetz ausgezahlte Arbeitnehmerzulagen:			
		a)		a)		a)		a)		a)					
		b)		b)		b)		b)		b)					

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Aufstellung****über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. 7. 1974 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 8. 1974**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 5. 8. 1974 – II 1 – 7222 –

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
36301	6. Änderungstarifvertrag vom 3. 7. 1974 zum Manteltarifvertrag für Melker im Landesteil Nordrhein vom 11. 3. 1963	1. 6. 1974	4094/14
36302	Lohntarifvertrag für Melker im Landesteil Nordrhein vom 3. 7. 1974.	1. 6. 1974	4094/15
36303	Änderungstarifvertrag vom 20. 6. 1974 zum Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende im Garten- und Landschaftsbau im Landesteil Westfalen-Lippe vom 2. 4. 1974	1. 8. 1974	5006/10
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
36304	Tarifvertrag über die Gehälter für Angestellte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 3. 5. 1974 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie).	1. 5. 1974	4401/77
36305	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 5. 1974	4401/78
36306	Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in Angestellten-Ausbildungsberufen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 3. 5. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1974	4401/79
36307	Tarifvertrag über die Gewährung einer Jahresvergütung an Tarifangestellte und Auszubildende des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 3. 5. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1974	4401/80
36308	Tarifvertrag vom 3. 5. 1974 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus in der Fassung vom 16. 7. 1973 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1974	4401/81
36309	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 3. 5. 1974	1. 5. 1974	4605/56
36310	Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen für alle Auszubildenden wie vor	1. 5. 1974	4605/57
36311	Tarifvertrag über die Gewährung einer Jahresvergütung für alle Arbeitnehmer im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 3. 5. 1974 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie).	1. 1. 1974	4605/58
36312	Tarifvertrag vom 3. 5. 1974 zur Änderung der Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus in der Fassung vom 16. 7. 1973	1. 6. 1974	4605/59
36313	Tarifvertrag vom 19. 6. 1974 über die Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Bergbau-Spezialgesellschaften im Bundesgebiet vom 6. 4. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1974	4648/6
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
36314	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 5. 6. 1974	1. 5. 1974	4356/25
36315	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz für Säurebauhelfer vom 13. 5. 1974 (abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1974	5100/9
36316	Lohntarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik	1. 5. 1974	5100/10
36317	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Poliere und Auszubildende der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 13. 5. 1974 (abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1974	5100/11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36318	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik	1. 5. 1974	5100/12
36319	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 5. 1974	5100/13
36320	Lohntarifvertrag für Arbeiter im stationären Betrieb der Firma Didier-Werke AG Abteilung Säurebau/Bautenschutz vom 13. 5. 1974	1. 5. 1974	5100/14
36321	Tarifvertrag über Löhne und Vergütungen für Arbeiter und Auszubildende der Kalk- und Dolomitindustrie im Regierungsbezirk Arnsberg vom 22. 5. 1974 . .	1. 6. 1974	5120/8
36322	Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 6. 1974	5120/9
36323	Tarifvertrag über Urlaubsgeld für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Kalk- und Dolomitindustrie im Regierungsbezirk Arnsberg vom 22. 5. 1974	1. 1. 1974	5120/10
Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
36324	Änderungsvereinbarung – Übernahme neuer Tarifverträge – vom 14. 3. 1974 zum Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma HUF A-Rollen Hugo Fäßbender KG, Dabringhausen – Übernahme der Tarifverträge für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie – vom 9. 1. 1974.	1. 1. 1974	4770/128
36325	Tarifvereinbarung vom 27. 6. 1974 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Firma Opti-Werk GmbH & Co., Essen, in den Werken Essen, Osterfeld, Duderstadt und Westhauderfehn vom 16. 2. 1970.	1. 1. 1974	4803/16
36326	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Mechaniker-, Büromaschinenmechaniker- und Feinmechanikerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 18. 4. 1974	1. 4. 1974	4805/37
36327	Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende wie vor . . .	1. 4. 1974	4805/38
36328	Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte der Elektrohandwerke in Nordrhein-Westfalen vom 25. 4. 1974	1. 4. 1974	5154
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
36329	Tarifvertrag über Löhne und Gehälter für alle Arbeitnehmer der Firma Wilhelm Vorneweg KG, Obermarsberg, vom 6. 6. 1974	1. 5. 1974	5060/60
36330	Anschlußtarifvertrag mit dem GEDAG vom 28. 6. 1974 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der chemischen Industrie in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln vom 2. 5. 1974	1. 4. 1974	5060/61
36331	Gehaltsrahmentarifvertrag für Angestellte und Meister der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 8. 5. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1974	5060/62
36332	Tarifvertrag über Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen wie vor	1. 5. 1974	5060/63
36333	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT	1. 5. 1974	5060/64
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
36334	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Textilindustrie im Landesteil Nordrhein ohne die Kreise Düren und Euskirchen jedoch einschließlich der Stadt Schwelm vom 4. 6. 1974	1. 6. 1974	2488/54
36335	Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende wie vor	1. 6. 1974	2488/55
36336	Tarifvertrag zur Sicherung älterer Angestellter in der Textilindustrie im Landesteil Nordrhein ohne die Kreise Düren und Euskirchen einschließlich der Stadt Schwelm vom 4. 6. 1974 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung)	1. 7. 1974	2488/56
36337	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 1. 7. 1974 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister sowie zum Tarifvertrag über Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende der Textilindustrie im Landesteil Nordrhein (außer Düren und Euskirchen) einschließlich der Stadt Schwelm vom 4. 6. 1974.	1. 6. 1974	2488/57
36338	Tarifvertrag zur Sicherung älterer gewerblicher Arbeitnehmer der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 23. 5. 1974 . .	1. 7. 1974	4500/27

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
36339	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 24. 6. 1974	1. 6. 1974	4500/28
36340	Tarifvertrag über die Vergütungen für gewerblich Auszubildende wie vor . .	1. 6. 1974	4500/29
36341	Tarifvertrag über die Gehälter für Angestellte und Meister der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 24. 6. 1974	1. 6. 1974	4610/22
36342	Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende wie vor	1. 6. 1974	4610/23
36343	Tarifvertrag zur Sicherung älterer Angestellter der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 24. 6. 1974	1. 7. 1974	4610/24
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
36344	Tarifvertrag Nr. 73 vom 25. 10. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages Nr. 38 über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn vom 24. 2. 1965	1. 10. 1973	3837/11
36345	Tarifvertrag Nr. 72 vom 25. 10. 1973 über die Änderung und Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages über eine Zuwendung an Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn (§ 36 TV Ang BDr) vom 30. 6. 1973	1. 10. 1973	3860/39
36346	Tarifvertrag Nr. 74 vom 25. 10. 1973 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages Nr. 54 über eine Zuwendung an Auszubildende der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn vom 8. 12. 1968	1. 10. 1973	3860/40
36347	Lohnabkommen für Arbeiter und Auszubildende der Druckindustrie im Bundesgebiet vom 3. 4. 1974	1. 4. 1974	4720/12
36348	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in den Mitgliedsbetrieben des Bundesverbandes Union Deutscher Fotofinisher im Bundesgebiet vom 13. 5. 1974	1. 4. 1974	5020/6
36349	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und kaufmännisch Auszubildende mit Gehaltsgruppenkatalog wie vor	1. 4. 1974	5020/7
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
36350	Vereinbarung über Urlaubsdauer und Urlaubsgeld für Arbeiter der Firma F. W. Rühl KG, Lederfabrik, Mülheim/Ruhr-Saarn, vom 20. 6. 1974.	1. 1. 1974	4437/11
36351	Vereinbarung über Urlaubsdauer und zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter der Treibriemen-, techn. Lederartikel- und Arbeiterschutzhilfsartikel-Industrie in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg vom 19. 6. 1974	1. 1. 1974	4936/5
36352	Vereinbarung über Urlaubsdauer und zusätzliches Urlaubsgeld für Angestellte der ledererzeugenden Industrie in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und den Regierungsbezirken Detmold und Münster des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. 7. 1974	1. 1. 1974	4978/4
36353	Vereinbarung über Urlaubsdauer und zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter der Firma W. Hammann, Lederfabrik, Mülheim/Ruhr-Speldorf, vom 20. 6. 1974. .	Urlaubsjahr 1974	4993/3
36354	Vereinbarung über Urlaub und zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter der Firma Ludwig Lindgens KG, Mülheim/Ruhr vom 20. 6. 1974	Urlaubsjahr 1974	5147/2
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
36355	Lohntarifvertrag für Parkettleger der Firma Bombé-Parkettfabrik Jucker & Co. KG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 13. 3. 1974	1. 1. 1974	4343/4
36356	Manteltarifvertrag für Angestellte und Meister in den Betrieben der holzverarbeitenden Industrie, der Polstermöbelindustrie und des holzverarbeitenden Handwerks in Nordrhein-Westfalen mit Schlichtungsordnung vom 1. 4. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1974	5145/2
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genussmittelindustrie)			
36357	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Rheinische Preßhefe- und Spritwerke GmbH, Monheim, in der Neufassung vom 8. 4. 1974.	1. 1. 1974	4532/11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36358	Tarifvertrag vom 8. 4. 1974 zur Änderung des Tarifvertrages über vermögens- wirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer der Firma Rheinische Preßhefe- und Spritwerke GmbH, Monheim, vom 4. 1. 1972	1. 1. 1974	4532/12
36359	Einkommenstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Rheinische Preßhefe- und Spiritwerke GmbH, Monheim, vom 12. 6. 1974 . .	1. 6. 1974	4532/13
36360	Lohnstarifvertrag für Arbeiter in den Kundendienst- und Verkaufsleitungs- büros Rauchtabak und Cigarette der Firma Martin Brinkmann AG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 8. 7. 1974	1. 8. 1974	4738/12
36361	Tarifvertrag über eine Jahressonderzahlung für Arbeitnehmer und Auszubil- dende der Firma Austria Tabakwerke GmbH im Bundesgebiet und in West-Ber- lin vom 27. 6. 1974	1. 7. 1974	4739/10
36362	Tarifvertrag für die Firma Philip Morris GmbH wie vor	1. 7. 1974	4739/11
36363	Lohnstarifvertrag für Arbeiter in den Vertriebsbereichen der Firma Haus Neuerburg GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 7. 1974	1. 8. 1974	4787/7
36364	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende wie vor.	1. 8. 1974	4787/8
36365	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Stute KG, Paderborn, - Geltung der Tarifverträge für die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie bzw. die Ernäh- rungsindustrie - vom 15. 5. 1974	1. 4. 1974	4960/10
36366	Zusatzvereinbarung für Backmeister der Brot- und Backwarenindustrie vom 4. 4. 1974 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 4. 4. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1974	4980/13b
36367	Zusatzvereinbarung für Verkaufspersonal in Verkaufsstellen wie vor	1. 4. 1974	4980/13c
36368	Zusatzvereinbarung für Backmeister der Brotindustrie vom 4. 4. 1974 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Ernährungsindustrie in Nordrhein-West- falen vom 4. 4. 1974 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 4. 1974	4980/14a
36369	Zusatzvereinbarung für Verkäuferinnen in den Filialen der Brot- und Back- warenindustrie, abgeschlossen mit dem DHV und VwA.	1. 4. 1974	4980/14b
36370	Tarifvereinbarung über eine jährliche Sonderzuwendung an alle Arbeitneh- mer der Stärkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 6. 1974	1974	5012/5
36371	Arbeitszeitvereinbarung für gewerbliche Arbeitnehmer der Stärkeindu- strie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 6. 1974 zur Änderung des § 3 Abs. 1 des Manteltarifvertrages vom 28. 3. 1972	1. 7. 1974	5012/6
36372	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Brot- und Backwarenindustrie in Nord- rhein-Westfalen vom 26. 4. 1974	1. 5. 1974	5033/4
36373	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für Arbeiter und Angestellte der Gräflich von Mengersens'schen Brauerei Rheder, Rheder über Brakel, vom 7. 5. 1974.	1. 1. 1974	5051/2
36374	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Gräflich von Mengersens'schen Brauerei Rheder, Rheder über Brakel, vom 7. 5. 1974.	1. 5. 1974	5051/3
36375	Vereinbarung über die Ergänzung der Tarifverträge für die Fleischwaren- industrie und zur Regelung der Stücklöhne für Mitglieder der Schlachterkolonne der Geschäftsstelle Coesfeld der Vieh- und Fleischzentrale Westfalen eGmbH, Münster, vom 27. 5. 1974	1. 6. 1974	5135/2
36376	Vereinbarung über eine Arbeitsordnung wie vor.	1. 6. 1974	5135/3
36377	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Transit Kühl- und Gefrierhaus Emmerich GmbH, Emmerich, und 3 angegliederter Ge- sellschaften vom 22. 7. 1974	1. 7. 1974	5159
36378	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Zuckerindustrie im Bundesgebiet vom 18. 6. 1974 (abgeschlossen mit der Gew. Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 1. 1974	5160
36379	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Zuckerindustrie im Bundesgebiet vom 18. 7. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1974	5160/1
36380	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Verwaltung, der Werke Bremen und Delmenhorst und des Außendienstes im Bundesgebiet und in West-Berlin der Meistermarken-Werke GmbH, Bremen, vom 1. 4. 1974	1. 1. 1974	5161

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
36381	Tarifvertrag zur Sicherung älterer Angestellter und Meister der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet außer Hamburg/Schleswig-Holstein vom 4. 6. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 8. 1974	529/179
36382	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Bekleidungsindustrie im Landesteil Westfalen mit Anlagen 1 und 2 vom 22. 5. 1974.	1. 6. 1974 1. 1. 1975	3170/151
36383	Tarifvertrag über die Arbeitszeit wie vor	1. 4. 1970	3170/152
36384	Tarifvertrag über die Vergütungen für gewerblich Auszubildende der Bekleidungsindustrie im Landesteil Westfalen vom 22. 5. 1974.	1. 6. 1974	3170/153
36385	Tarifvertrag über Arbeitsplatz- und Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 4. 6. 1974	1. 8. 1974	3170/154
36386	Urlaubs- und Urlaubsgeldabkommen für Arbeiter der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 12. 6. 1974	1. 1. 1974	4227/18
36387	Lohntarifvertrag wie vor.	1. 7. 1974	4227/19
36388	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Miederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 3. 1974	1. 5. 1974	4257/39
36389	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende wie vor	1. 5. 1974	4257/40
36390	Urlaubsabkommen für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Miederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 3. 1974	1. 1. 1974	4257/41
36391	Tarifvertrag über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an alle Arbeitnehmer, Auszubildenden und in Heimarbeit Beschäftigten der Miederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 3. 1974	1. 4. 1974	4257/42
36392	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Miederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 3. 1974	1. 5. 1974	4540/8
36393	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Pelzbekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 19. 6. 1974.	1. 6. 1974	4855/10
36394	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Bekleidungsindustrie im Landesteil Westfalen vom 31. 5. 1974	1. 6. 1974 1. 1. 1975	4918/11
36395	Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld vom 5. 6. 1974 wie vor	Urlaubsjahr 1974	4918/12
36396	Vereinbarung über Urlaubsdauer und zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter der Firmen Hilchenbacher Lederwerke AG, Hilchenbacher Pelzveredelung GmbH und Werk Hilchenbach der Union-Pelz Dieter Böhme KG, sämtlich in Hilchenbach vom 10. 6. 1974.	1. 1. 1974	4934/7
36397	Änderungsvereinbarung vom 10. 6. 1974 zum Tarifvertrag über ein 13. Monatseinkommen für Arbeiter der Firma Hilchenbacher Lederwerke AG, Hilchenbach, vom 14. 1. 1972	1. 6. 1974	4934/8
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
36398	Tarifvertrag über die Tabellen der Löhne und Ausbildungsbeihilfen für Arbeiter und Auszubildende des Baugewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 11. 4. 1974.	1. 5. 1974	4910/27 a
36399	Tarifvertrag über ein Konkursausfallgeld für alle Arbeitnehmer im Baugewerbe im Bundesgebiet vom 7. 6. 1974	10. 6. 1974	4910/31
36400	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer der Firma Heinrich Kluge oHG, Walsum, die nicht unter den Geltungsbereich des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe fallen, vom 30. 4. 1974.	1. 5. 1974	5071/1
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)			
36401	Vergütungstarifvertrag für alle Arbeitnehmer von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen im Bundesgebiet vom 26. 6. 1974	1. 7. 1974	4955/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36402	Änderungstarifvertrag vom 26. 6. 1974 zu den §§ 5 und 12 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen im Bundesgebiet vom 6. 8. 1971	1. 5. 1974	4955/10
36403	Vergütungstarifvertrag mit Vergütungstabelle für alle Arbeitnehmer in den Kraftwerken Rheinpreußen und Bismarck der Deutschen Texaco Aktiengesellschaft vom 9. 7. 1974	1. 7. 1974	5068/6
36404	Änderungstarifvertrag vom 15. 7. 1974 zum Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer in den Kraftwerken Rheinpreußen und Bismarck (Bereich Kraftwirtschaft) der Deutschen Texaco AG vom 16. 2. 1973	1. 5. 1974	5068/7
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
36405	Urlaubs- und Urlaubsgeldabkommen für Arbeiter der Bettfedernindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 6. 1974	1. 6. 1974	4649/12
36406	Lohnarifvertrag für Arbeiter der Bettfedernindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 6. 1974	1. 6. 1974	4649/13
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
36407	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte vom 24. 5. 1974.	1. 1. 1974	4742/21
36408	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 1. 1974	4742/22
36409	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz wie vor	1. 4. 1974	4742/23
36410	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 6. 1974 zum Urlaubsgeldabkommen und Gehaltsabkommen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte vom 24. 5. 1974	1. 1. 1974 1. 4. 1974	4742/24
36411	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest, Recklinghausen vom 24. 5. 1974.	1. 1. 1974	4744/13
36412	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 4. 1974	4744/14
36413	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz wie vor	1. 4. 1974	4744/15
36414	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld – Linker Niederrhein vom 24. 5. 1974	1. 1. 1974	4747/14
36415	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 4. 1974	4747/15
36416	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz wie vor	1. 4. 1974	4747/16
36417	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 24. 5. 1974.	1. 4. 1974	4758/10
36418	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 4. 1974	4758/11
36419	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor.	1. 1. 1974	4758/12
36420	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 6. 1974 zum Urlaubsgeldabkommen und Gehaltsabkommen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Mönchengladbach vom 24. 5. 1974.	1. 1. 1974 1. 4. 1974	4748/19
36421	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 24. 5. 1974	1. 1. 1974	4749/16
36422	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 4. 1974	4749/17
36423	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz wie vor	1. 4. 1974	4749/18
36424	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VwA vom 10. 6. 1974 zum Urlaubsgeldabkommen und zum Gehaltsabkommen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 24. 5. 1974	1. 1. 1974 1. 4. 1974	4749/19

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36425	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf-Niederrhein vom 24. 5. 1974	1. 1. 1974	4757/14
36426	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 4. 1974	4757/15
36427	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz wie vor	1. 4. 1974	4757/16
36428	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Solingen-Opladen, vom 24. 5. 1974	1. 1. 1974	4759/9
36429	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 4. 1974	4759/10
36430	Lohnabkommen für Arbeiter mit Protokollnotiz wie vor	1. 4. 1974	4759/11
36431	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma ESUDRO Einkaufsgenossenschaft Deutscher Drogisten eGmbH, Mannheim, und 6 weiterer Betriebe in Neuss und Hockenheim mit Protokollnotiz vom 30. 4. 1974	1. 3. 1974	4791/7
36432	Zusatzvereinbarung für den Werksverkehr vom 12. 11. 1973 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der co op Zentrale im Bundesgebiet vom 12. 11. 1973	1. 1. 1974	5131/1
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
36433	Gehaltstarifvertrag und Regelung des Urlaubsgeldes für Angestellte des privaten Reisebürogewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 5. 1974 (abgeschlossen mit der DAG, der Gew. HBV und der Gew. ÖTV)	1. 6. 1974	1887/94
36434	Vereinbarung über die Vergütungen für Auszubildende wie vor	1. 6. 1974	1887/95
36435	Gehaltstarifvertrag für alle Mitarbeiter (außer Redakteure und Bildberichterstatler) der Associated Press GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 5. 1974	1. 4. 1974	4831/8
36436	Lohntarifvertrag für Plakatkleber der Firma Georg Zacharias, Unternehmen für Außenwerbung, Düsseldorf, vom 8. 7. 1974	1. 5. 1974	4967/3
36437	Gehaltstarifvertrag für alle festangestellten Mitarbeiter der dpa – Deutsche Presseagentur GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16. 5. 1974	1. 8. 1974	5019/3
36438	Gehaltstarifvertrag für alle Beschäftigten des Bund-Verlag GmbH, Köln-Deutz, vom 29. 5. 1974	1. 7. 1974	5126/1
Gewerbegruppe XXVII (Bank, Börsen- und Versicherungswesen)			
36439	Vereinbarung über die Erhöhung der Gehälter, Ausbildungsvergütungen und vermögenswirksame Leistungen für Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 24. 5. 1974 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 4. 1974 1. 7. 1974 1. 10. 1974	3405/105
36440	Gehaltstarifvertrag auf Grund vorstehender Vereinbarung	1. 4. 1974 1. 7. 1974 1. 10. 1974	3405/106
36441	Vereinbarung über die Erhöhung der Gehälter, Ausbildungsvergütungen und vermögenswirksame Leistungen für Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 24. 5. 1974 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 4. 1974 1. 7. 1974 1. 10. 1974	3405/107
36442	Gehaltstarifvertrag auf Grund vorstehender Vereinbarung	1. 4. 1974 1. 7. 1974 1. 10. 1974	3405/108
36443	Tarifvertrag über eine Zuwendung für Angestellte der Stadtsparkasse Dortmund – Geltung des Tarifvertrages für Bund, Länder und Gemeinden – vom 16. 11. 1973	1. 1. 1974	3576/144
36444	Tarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1974	3576/145
36445	Tarifvertrag für Auszubildende wie vor	1. 1. 1974	3576/146
36446	Tarifvertrag für Angestellte der Stadtsparkasse Dortmund – Übernahme des Einunddreißigsten Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT – vom 18. 3. 1974	1. 11. 1973 1. 1. 1974	3576/147

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36447	Tarifvertrag für Arbeiter der Stadtparkasse Dortmund – Übernahme des achtzehnten Ergänzungstarifvertrages zum BMT-G II – vom 18. 3. 1974	1. 11. 1973	3576/148
36448	Tarifvertrag für Auszubildende der Stadtparkasse Dortmund – Übernahme des 5. Änderungstarifvertrages zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse von Auszubildenden von Bund, Ländern und Gemeinden – vom 18. 3. 1974	1. 1. 1974	3576/149
36449	Tarifvertrag für Angestellte der Stadtparkasse Dortmund – Übernahme des Änderungstarifvertrages zum Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden – vom 18. 3. 1974	1. 1. 1974	3576/150
36450	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Stadtparkasse Dortmund – Übernahme des neunten Änderungstarifvertrages zum Versorgungstarifvertrag für kommunale Verwaltungen und Betriebe – vom 18. 3. 1974	1. 1. 1973 1. 7. 1973 1. 1. 1974	3576/151
36451	Tarifvertrag für Arbeiter der Stadtparkasse Dortmund – Übernahme des Monatslohnstarifvertrages Nr. 5 für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe – vom 20. 3. 1974	1. 1. 1974	3576/152
36452	Tarifvertrag für Angestellte der Stadtparkasse Dortmund – Übernahme des Vergütungstarifvertrages Nr. 12 für Angestellte gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe – vom 20. 3. 1974	1. 1. 1974	3576/153
36453	Vergütungstarifvertrag Nr. 12 für Angestellte der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 16. 3. 1974	1. 1. 1974	3820/104
36454	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 1. 3. 1974 zu 19 Tarifverträgen für die Bundesknappschaft vom 30. 6. 1972 bis 23. 5. 1973		3885/103
36455	Tarifvertrag vom 27. 11. 1973 zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum Tarifvertrag für Angestellte der Bundesknappschaft vom 12. 6. 1961	1. 1. 1974	3885/104
36456	Tarifvertrag über die Gewährung des Urlaubsgeldes für alle Arbeitnehmer der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wattenscheid vom 15. 7. 1974	1. 1. 1974	3906/149
36457	Einunddreißigster Tarifvertrag vom 18. 12. 1973 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltenstarifvertrages für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 25. 8. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG).	1. 11. 1973 1. 1. 1974	3906/150
36458	Tarifvertrag vom 19. 2. 1973 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 18. 12. 1970 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten).	1. 1. 1973	3908/75
36459	Tarifvertrag vom 19. 2. 1973 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltenstarifvertrages für die Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten).	1. 1. 1973	3908/76
36460	Tarifvertrag vom 2. 4. 1974 wie vor	1. 11. 1973 1. 1. 1974	3908/77
36461	Tarifvertrag über die Grundvergütung für Angestellte der Innungskrankenkasse für den Kreis Düsseldorf-Mettmann vom 5. 9. 1973 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten).	1. 10. 1973	3908/78
36462	Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 20. 3. 1974 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten).	1. 1. 1974	3908/79
36463	Tarifvertrag vom 2. 4. 1974 zur Änderung des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 3. 1. 1972 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten).	1. 1. 1974	3908/80
36464	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG.	1. 1. 1974	3908/81
36465	Tarifvertrag vom 2. 4. 1974 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltenstarifvertrages für die Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG).	1. 11. 1973 1. 1. 1974	3908/82

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36466	Vergütungstarifvertrag Nr. 11 für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 16. 3. 1974.	1. 1. 1974	3932/95
36467	Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 16. 3. 1974 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 15. 3. 1971.	1. 1. 1974	3932/96
36468	Ergänzungstarifvertrag Nr. 49 vom 16. 3. 1974 zum Tarifvertrag für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (BG-AT) vom 25. 11. 1961.	1. 1. 1974	3932/97
36469	Tarifvertrag vom 16. 3. 1974 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Praktikanten für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet in der Fassung vom 24. 4. 1970.	1. 1. 1974	3954/12
36470	Tarifvertrag vom 6. 11. 1973 zur Änderung der Anlage 5 (Reise- und Umzugskosten) des Tarifvertrages für alle Mitarbeiter der Techniker-Krankenkasse im Bundesgebiet in der Fassung vom 1. 1. 1970/2. 5. 1973 (abgeschlossen mit der DAG).	1. 11. 1973	4012/165
36471	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. HBV.	1. 11. 1973	4012/165a
36472	Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 6 (Alters- und Hinterbliebenenversorgung) wie vor.	1. 1. 1974	4012/165b
36473	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG.	1. 1. 1974	4012/165c
36474	Änderungstarifvertrag vom 2. 4. 1974 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse für Auszubildende der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 7. 1962 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten).	1. 1. 1974	4041/21
36475	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG.	1. 1. 1974	4041/22
36476	Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 18. 12. 1973 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse für Auszubildende der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 25. 4. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG).	1. 1. 1974	4050/35
36477	Tarifvertrag Nr. 290 über die Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 18. 6. 1974 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV).	1. 1. 1974	4296/150
36478	Monatslohnstarifvertrag Nr. 5 für Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 16. 3. 1974.	1. 1. 1974	4364/57
36479	Tarifvertrag vom 18. 10. 1973 zur Änderung des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter der Bundesknappschaft im Bundesgebiet vom 30. 11. 1971.	1. 10. 1973	4488/67

Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)

36480	Tarifvertrag Nr. 330 über die Neuregelung der Löhne für Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 16. 3. 1974 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft).	1. 1. 1974	2400/155
36481	Tarifvertrag vom 18. 3. 1974 wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft.	1. 1. 1974	2400/156
36482	Tarifvertrag Nr. 329 über die Neuregelung der Vergütungen für Angestellte der Deutschen Bundespost vom 16. 3. 1974 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft).	1. 1. 1974	3784/154
36483	Tarifvertrag vom 18. 3. 1974 wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft.	1. 1. 1974	3784/155
36484	Tarifvertrag Nr. 332 vom 29. 5. 1974 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundespost (TV Ang) vom 21. 3. 1961 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft).	1. 7. 1974	3784/156
36485	Tarifvertrag vom 18. 6. 1974 wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft.	1. 1. 1974	3784/157

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36486	Tarifvertrag Nr. 331 über die Neuregelung der Vergütungen für Auszubildende der Deutschen Bundespost vom 16. 3. 1974 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1. 1974	4226/32
36487	Tarifvertrag vom 18. 3. 1974 wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft.	1. 1. 1974	4226/33
36488	Änderungsvereinbarung vom 28. 6. 1974 zum Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Beschäftigten der Rheinfähre Königswinter GmbH, Königswinter, vom 27. 1. 1971	1. 1. 1974	4279/13
36489	Manteltarifvertrag Nr. 5 für Stewardessen der British European Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 15. 2. 1974	1. 10. 1973	4578/12
36490	Gehaltstarifvertrag vom 9. 3. 1974 wie vor.	1. 1. 1974	4578/13
36491	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in den Betrieben der Binnenumschlagsspedition und Hafenlagerei in den Häfen der Stadt Düsseldorf in der Neufassung vom 23. 4. 1974	1. 1. 1974	4907/6
36492	Gehaltstarifvertrag wie vor.	1. 4. 1974	4907/7
36493	Gehaltstarifvertrag Nr. 7 für alle Arbeitnehmer (außer Stewardessen) der British European Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 9. 3. 1974. . .	1. 1. 1974	4958/7
36494	Gehaltstarifvertrag Nr. 1 für alle Mitarbeiter der Pan American World Airways Inc. im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 3. 1974	1. 3. 1974	4998/2
36495	Gehaltstarifvertrag Nr. 5 für alle deutschen Arbeitnehmer der KLM, Königlich-Niederländische Luftverkehrsgesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 19. 3. 1974.	1. 1. 1974	5027/5
36496	Tarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 28. 3. 1974	1. 3. 1973	5064/6
36497	Lohntarifvertrag für Handwerker und Kraftfahrer der WETEGE, Warentransport- und Speditionsgesellschaft mbH im Bundesgebiet vom 6. 6. 1974.	1. 5. 1974	5064/7
36498	Manteltarifvertrag Nr. 1 für Bordpersonal der Germanair Bedarfsluftfahrt GmbH & Co. KG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 10. 1973	1. 9. 1973	5117/3
36499	Tarifvertrag über die Wahl einer Personalvertretung vom 23. 5. 1974 wie vor . .	1. 10. 1973	5117/4
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
36500	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden (außer Musiker und Artisten) des Gaststätten- und Hotelgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 4. 6. 1974	1. 7. 1974	5155
36501	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer (außer Musiker und Artisten) im Gaststätten- und Hotelgewerbe im ehemaligen Lande Lippe vom 4. 6. 1974	1. 7. 1974	5157
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
36502	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23. 4. 1974 zum Zweiten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für den Bereich der kommunalen Verwaltungen und Betriebe vom 18. 12. 1973.	1. 3. 1974	3750/969b
36503	Tarifvertrag mit dem DHV wie vor.	1. 3. 1974	3750/969c
36504	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 8. 5. 1974 zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 18. 10. 1973	1. 1. 1974	3750/970a
36505	Tarifvertrag mit dem DHV wie vor.	1. 1. 1974	3750/970b
36506	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 25. 4. 1974 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung an Auszubildende kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 12. 10. 1973	1. 1. 1974	3896/131
36507	Tarifvertrag mit dem DHV vom 23. 4. 1974 wie vor	1. 1. 1974	3896/132

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36508	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23. 4. 1974 zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe vom 26. 9. 1973, zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Arbeiter vom 18. 10. 1973, zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse für arbeiterrentenversicherungspflichtige Auszubildende vom 18. 10. 1973 und zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter vom 18. 10. 1973	1. 10. 1973	3950/408
36509	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23. 4. 1974 zum 18. und 19. Ergänzungstarifvertrag zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (BMT-G II) vom 24. 10. bzw. 18. 12. 1973	1. 11. 1973 1. 12. 1973 1. 3. 1974	3950/409
36510	Vergütungsabkommen Nr. 10 für Angestellte des Landeskontrollverbandes Rheinland e. V., Bonn, vom 27. 6. 1974.	1. 4. 1974	4136/13
36511	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 22. 5. 1974 zum Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag über Lohnzuschläge gemäß § 29 MTB II für Arbeiter des Bundes vom 12. 3. 1974.	1. 1. 1974	4225/316
36512	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft wie vor	1. 1. 1974	4225/317
36513	Tarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 11. 6. 1974 wie vor	1. 1. 1974	4225/318
36514	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 13. 3. 1974 zum Tarifvertrag über Lohnzuschläge gemäß § 29 MTB II für Arbeiter des Bundes vom 10. 5. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund).	1. 1. 1974	4225/319
36515	Gehaltstarifabkommen für Helferinnen und Auszubildende in zahnärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 8. 5. 1974 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV, der DAG und dem VwA)	1. 4. 1974	4234/33
36516	Vereinbarung über eine Übergangsregelung wie vor	1. 4. 1974	4234/34
36517	Tarifvertrag vom 1. 4. 1974 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages für Chormitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 12. 1964/16. 2. 1973	1. 1. 1974	4304/36
36518	Tarifvertrag über eine lineare Erhöhung der Gehälter für alle Mitarbeiter des Deutschlandfunk, Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts, Köln, vom 8. 3. 1974	1. 1. 1974	4503/51
36519	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 23. 4. 1974 zum Neunten Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Versorgung für Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (VersTV-G) vom 9. 11. 1973	1. 1. 1973 1. 7. 1973 1. 1. 1974	4525/63b
36520	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV für Bund und Gemeinden vom 22. 5. 1974 zum Siebenten Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Versorgung für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 10. 10. 1973	1. 1. 1973	4525/64
36521	Tarifvertrag mit der Gew. HBV vom 31. 5. 1974 wie vor	1. 1. 1973	4525/64 a
36522	Änderungsvereinbarung Nr. 10 vom 25. 4. 1974 zum Anhang G (Arbeitnehmer in Druckereibetrieben) des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften im Bundesgebiet vom 16. 12. 1966.	1. 4. 1974	4535/133
36523	Vereinbarung vom 1. 6. 1974 zur Erhöhung der Gehälter aus dem Gehaltstarifvertrag für alle Beschäftigten des Deutschen Siedlerbundes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 4. 1968	1. 6. 1974	4644/8
36524	Tarifvertrag über die Erhöhung der Grundvergütungen und Ortszuschläge für alle Arbeitnehmer des Landesmuseums Volk und Wirtschaft, Düsseldorf, vom 26. 3. 1974	1. 1. 1974	4779/2
36525	Änderungsvereinbarung vom 8. 4. 1974 zu § 10 (Urlaub) des Tarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Bundesschulen des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Bundesgebiet vom 30. 4. 1970	1. 1. 1974	4833/3
36526	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger und Auszubildende der Bade- und Brunnenbetrieb GmbH, Bad Driburg, und Bad Hermannsborn GmbH, Bad Hermannsborn, sowie für Gehaltsempfänger und Auszubildende der Kurhausbetriebe vom 2. 5. 1974	1. 5. 1974	4942/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
36527	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende wie vor außer Gehaltsempfänger und Auszubildende der Kurhausbetriebe.	1. 5. 1974	4942/7
36528	Gehaltstarifvertrag für Helferinnen und Auszubildende in ärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 15. 5. 1974 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 4. 1974	4952/14
36529	Tarifvertrag über die Erhöhung der Vergütungen und die Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer des Zweiten Deutschen Fernsehens im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 4. 1974.	1. 1. 1974	4987/9
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
36530	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende von 5 Firmen der gemischten Industrie im Raum Düren vom 1. 7. 1974 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1974	5156

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

II, XIII, XVI, XVIII, XXV und XXXI.

– MBl. NW. 1974 S. 1097.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 47 v. 15. 8. 1974

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2035	31. 7. 1974	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verlängerung der Amtszeit der Personalräte.	768
216	31. 7. 1974	Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubs-gesetz)	768
223	31. 7. 1974	Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes.	769
223	31. 7. 1974	Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiter-bildungsgesetz – 1. WbG)	769
611	31. 7. 1974	Verordnung über die Zuständigkeit für die Zulassung verschiedener Realsteuerhebesätze.	773

– MBl. NW. 1974 S. 1108.

Nr. 48 v. 16. 8. 1974

(Einzelpreis dieser Nummer 3,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
1110	30. 7. 1974	Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung.	776

– MBl. NW. 1974 S. 1108.

Nr. 49 v. 19. 8. 1974

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
97	18. 7. 1974	Verordnung NW TS Nr. 3/74 zur Änderung der Verordnung NW TS Nr. 3/73	804
97	19. 7. 1974	Verordnung NW TS Nr. 7/74 zur Änderung der Verordnung NW TS Nr. 7/73	804
97	19. 7. 1974	Verordnung NW TS Nr. 8/74 über einen Tarif für die Beförderung bestimmter Güter im Dauereinsatz im allgemeinen Güternahverkehr (§ 80 Güterkraftverkehrsgesetz) in Nordrhein-Westfalen.	805
97	19. 7. 1974	Verordnung NW TS Nr. 9/74 zur Änderung der Verordnungen NW TS Nr. 8/73 und 2/74	806
97	22. 7. 1974	Verordnung über Hafenabgaben in den Duisburg-Ruhrorter Häfen	806

– MBl. NW. 1974 S. 1108.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 16 v. 15. 8. 1974**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		hängig von den Besonderheiten der konkreten Sachlage – stets voraus, daß ein Ehehindernis nach dem Heimatrecht des ausländischen Verlobten entweder nicht besteht oder aber nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausnahmsweise nicht anzuerkennen ist. OLG Hamm vom 14. Juni 1974 – 15 VA 5/74 . . .	187
Vergabe von Aufträgen an Justizvollzugsanstalten . . .	181		
Geschäftsstellenordnung für die Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GStO-VerwG)	182	Strafrecht	
Bekanntmachungen	184	1. StGB § 26; StPO 454 I S. 2. – Bei einem Antrag auf Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung ist die Anhörung der Strafvollzugsbehörde vor einer Entscheidung nach § 26 StGB selbst dann zwingend vorgeschrieben, wenn es mit Rücksicht auf die Umstände der Tat und die Persönlichkeit des Verurteilten sehr unwahrscheinlich ist, daß auch eine günstige Stellungnahme der Vollzugsbehörde die zu treffende Entscheidung maßgeblich beeinflussen könnte. OLG Hamm vom 14. Juni 1974 – 4 Ws 129/74.	189
Personalnachrichten	184	2. StGB §§ 246, 263; StPO § 267. – Läßt sich der Täter mehrere Stücke eines Warenartikels zur Auswahl mitgeben, von denen er zwar eines kauft, die anderen aber unter Vortäuschung einer Rückgabe ohne Bezahlung behalten will, so liegt nicht Trickdiebstahl, sondern Betrug vor. – Zwischen Betrug und Unterschlagung ist wahlweise Verurteilung möglich. OLG Hamm vom 5. März 1974 – 5 Ss 4/74.	190
Rechtsprechung		3. StPO § 44. – Wer sich als Ausländer in der Bundesrepublik aufhält, ohne die deutsche Sprache zu beherrschen, läßt die den Umständen nach angemessene und vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt vermissen, wenn er behördlichen Benachrichtigungen (hier: über die Niederlegung eines zuzustellenden Schriftstücks bei der Post) keine Beachtung schenkt, weil er sie ohne fremde Hilfe nicht versteht. Eine dadurch verursachte Fristversäumnis ist nicht unverschuldet. OLG Hamm vom 3. April 1974 – 3 Ws 84/74	192
Zivilrecht			
1. BGB §§ 123, 463, 515. – Wer einen 10 Jahre alten Pkw tauschweise vom Gebrauchtwagenhändler erwirbt, kann bei unerwartet kurzfristig auftretenden Motormängeln weder anfechten noch Gewährleistungsrechte geltend machen, wenn im schriftlichen Tauschvertrag keine Zusicherungen über die Laufzeit des Wagens gemacht worden sind. OLG Köln vom 6. Februar 1974 – 2 U 75/73.	186		
2. BGB § 419. – Der § 419 BGB ist nicht anwendbar, wenn das übernommene Vermögen aus einem Grundstück oder Grundstücken besteht, deren dingliche Belastung so hoch ist, daß dinglich nicht gesicherte Gläubiger keine Befriedigungschance haben. Das gleiche gilt, wenn eine einer dinglichen vergleichbare Sicherung von Forderungen durch deren Anmeldung in einem Zwangsversteigerungsverfahren erreicht wird, falls solche Forderungen und dinglich gesicherte eine Höhe erreichen, die anderen Gläubigern keine Befriedigungschance gibt. OLG Köln vom 5. März 1974 – 15 U 106/73.	187		
3. EheG § 10 II S. 3. – Ein „besonderer Fall“, der nach § 10 II. S. 3 EheG die Befreiung von der Beibringung eines Ehesfähigkeitszeugnisses erlaubt, setzt – unab-			

**Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 8 v. 19. 8. 1974

(Einzelpreis dieser Nummer 2,- DM zuzügl. Portokosten)

A. Amtlicher Teil

I Kultusminister

Personalnachrichten	402	Fremdenprüfung zur Erlangung der Fachoberschulreife; hier: Staatlich geprüfte Techniker sowie Handwerks- und Industrie-meister. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 7. 1974	439
Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf dem Gebiet des Nebentätigkeitsrechts für den Geschäftsbereich des Kultusministers. Bek. d. Kultusministers v. 19. 7. 1974	403	Ordnung der Fachhochschulreifeprüfung an der Landesforstschule Obereimer. Gem. RdErl. d. Kultusministers und d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 10. 7. 1974	440
Achte Verordnung zur Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an öffentlichen Schulen erforderlich sind vom 23. 7. 1974	403	Konferenzordnung der Bezirksseminare; hier: Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 26. 6. 1974	452
Siebente Verordnung zur Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an öffentlichen Schulen erforderlich sind vom 23. 5. 1973 in der Fassung der Achten Verordnung zur Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an öffentlichen Schulen erforderlich sind vom 23. 7. 1974	404	Prüfungen zur Erlangung eines deutschen Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife an Schulen im Ausland vom 1. April 1973 bis 31. März 1974. Bek. d. Kultusministers v. 10. 7. 1974	452
Geschäftsordnung für das Landesamt für Ausbildungsförderung Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 6. 1974	405	Versetzungsordnung für die Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 29. 7. 1974	453
Vergütung für die nebenamtliche und nebenberufliche Mitwirkung bei Prüfungen; hier: Neufassung. Bek. des Kultusministers v. 18. 7. 1974	405	II Minister für Wissenschaft und Forschung	
Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 7. 1974	408	Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Physik der Universität Dortmund; hier: Änderung. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 1. 7. 1974	454
Landespersonalvertretungsgesetz; hier: Zusammensetzung der Hauptpersonalräte beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 7. 1974	412	Promotionsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 3. 7. 1974	454
Überwachung der Untersuchung von Lehrern, Schulbediensteten und zur Vorbereitung auf den Beruf des Lehrers in Schulen tätigen Personen gem. § 47 Bundesseuchengesetz. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 7. 1974	412	Veröffentlichungssatzung der Fachhochschule Münster. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 3. 7. 1974	457
Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 7. 1974	419	Einschreibungsordnung der Deutschen Sporthochschule Köln. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 3. 7. 1974	457
Terminfestsetzung zur Vorlage von Schulentwicklungsplänen. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 5. 1974	432	Graduierungssatzung der Fachhochschule Aachen. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 25. 6. 1974	459
Schülermitverwaltung; hier: Richtlinien für die Gewährung, Bewirtschaftung und Abrechnung der überörtlichen SMV-Mittel. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 6. 1974	432	Graduierungssatzung der Gesamthochschule Siegen. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 25. 6. 1974	462
Reifezeugnisse der Gymnasien für Frauenbildung und der Gymnasien in Aufbauform im Lande Nordrhein-Westfalen; hier: Anerkennung als Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 6. 1974	439	Graduierungssatzung der Fachhochschule Düsseldorf. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 25. 6. 1974	464
Ordnung der Fachhochschulreifeprüfung an Fachoberschulen des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 6. 1974	439	Graduierungssatzung der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 25. 6. 1974	465

B. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung im Geschäftsbereich des Kultusministers	467
Wiederbesetzung einer Oberstudienratsstelle im Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Pädagogischer Austauschdienst –	471
26. Gemener Kongreß	471
Buchhinweise	471
Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 4. bis 24. Juli 1974	474
Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 27. Juni bis 22. Juli 1974	474

– MBl. NW. 1974 S. 1110.

Einzelpreis dieser Nummer 3,30 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.